



Präventionskonzept der Kinderbetreuung einzigartig GmbH

Erstellt Januar 2022

Inhalt

.....	1
1 Einführung	5
2 Ziel	5
3 Einstellung der Kinderbetreuung einzigartig GmbH und deren Mitarbeitenden	5
4 Was heisst sexueller Übergriff	6
4.1 Definitionskriterien sexuellen Übergriffs.....	6
4.2 Nicht ausschlaggebend sind.....	7
4.3 Unsere Leitsätze in Bezug auf sexuelle Übergriffe.....	7
4.4 Jemanden zu veranlassen heisst	7
5 Kindliche Sexualität in der Kita zeigt sich konkret in folgenden Verhaltensweisen	7
5.1 Körpererkundungen	7
5.2 Sexuelle Rollenspiele und Neugierde	8
5.3 Körperscham.....	8
5.4 Fragen zur Sexualität.....	8
5.5 Sexuelles Vokabular	8
6. Umgang mit Sexualität in der Kinderbetreuung einzigartig GmbH	8
6.1 Sexuelle Erziehung in der Kita.....	8
6.2 Nähe / Distanz	9
7. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit Grundsatz: Nähe und Distanz	9
7.1 Berührung.....	9
7.2 Küssen von Kindern.....	9
7.3 Einzelbetreuung	9
7.4 Wickeln	9
7.5 Gang aufs WC.....	9
7.6 Fiebermessen.....	9
7.7 Mittagsschlaf	10
7.10 Sprache.....	10
7.11 Aufklärung	10
7.12 Verabreichen von Medikamenten.....	10
7.13 Fotografieren	10
8. Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH Direktiven im Umgang mit Sexualität	10
9. Handeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe/ bei sexuellen Übergriffen	11
9.1 Woran können wir erkennen, ob es sich um einen sexuellen Missbrauch handelt?	12
10 Prävention in der Kinderbetreuung einzigartig GmbH	12
10.1 Präventionsmassnahmen	12
10.2 Teamsitzung.....	13
10.3 Weiterbildungen	13
10.4 Krippenleitung	13
10.5 Sonderstrafregisterauszüge	13
11. Was heisst psychische und physische Gewalt	13

11.1 Machtmissbrauch.....	13
11.2 Übergriff	13
12. Physische und Psychische Gewalt in der Kita zeigt sich konkret in folgenden Verhaltensweisen	14
12.1. Gewalt gegen Sachen	14
12.2. Gewalt gegen die Natur (Pflanzen, Bäume, Boden, etc.)	14
12.3. Gewalt gegen Tiere	14
12.4. Gewalt gegen interne und externe Kinder	14
12.5. Gewalt gegen Erwachsene	14
12.6. Strukturelle Gewalt	14
12.7. Institutionelle Gewalt.....	14
13. Ursachen und Hintergründe von Gewalt in der Kita – Was kann zur Gewalt bei Kindern führen?.....	15
13.1 Überforderung	15
13.2 Frustration	15
13.3 Devianz (Abweichung, abweichendes Verhalten)	15
13.4 Menschenbild	15
13.5 Einfluss der Medien.....	15
13.6 Langeweile und Gruppendruck	15
13.7 Herkunftsfamilie	15
13.8 Rache.....	15
13.9 Wie führt Gewalt zu Gewalt bei Kindern?.....	16
13.10 Wie können Kinder lernen mit Drang nach Gewalt umzugehen?	16
14. Haltung und Handlungsrichtlinien der Kinderbetreuung einzigartig GmbH	16
14.1 Elternarbeit.....	17
14.2 Mitarbeitende.....	17
14.3 Kinder	17
15. Präventionen durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	18
15.1.....	18
15.2 Körperliches Wohlbefinden	18
15.3 Seelisches Wohlbefinden.....	19
15.4 Kommunikation und Umgang miteinander.....	19
16 Grundprävention.....	20
16.1. Primärprävention	20
16.2. Sekundärprävention.....	20
16.3. Tertiärprävention	20
17. Massnahmen und Handlungen bei Übertretungen.....	20
17.2 Sexuelle Gewalt	20
17.2.1 Gemeinsames Gespräch.....	20
17.2.2 Lösungsvorschläge.....	21
17.2.3 Auswahl der Lösung.....	21
17.2.4 Verhaltensregeln Konsequenzen.....	21
17.2.5 Überprüfung und Anpassung	21

17.3 Dies vermitteln wir den Kindern im Alltag als Prävention	21
18. Hilfestellung für Mitarbeiter, Fachstellen.....	21
19. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle, psychische und physische Gewalt.....	21
20. Anhänge schweizerisches Strafgesetzbuch.....	23

1 Einführung

Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH hat dieses Präventionskonzept erstellt damit Mitarbeiter, sowie auch die Kinder über Ihre Rechte Bescheid wissen, und um Misshandlungen vorzubeugen. Sexuelle Gewalt ist immer ein Thema, dass schwierig aufzugreifen ist. Wichtig dabei ist, dass an erster Stelle immer der Schutz des Kindes steht.

Je besser Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen umso weniger können sie ausgenützt werden.

Bei der Arbeit in der Kinderbetreuung einzigartig GmbH steht das Wohl des Kindes im Zentrum.

Die betreuten Kinder sollen in der Kita sicher sein und ihre physische und psychische Unversehrtheit ist gewährleistet. Unser Präventionskonzept zum Schutz vor physischer und psychischer Gewalt hilft, dieses Ziel zu erreichen.

Gerade Kindesmisshandlung ist leider häufig in ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen anzutreffen. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und ist an keine spezifische Umwelt oder Situation gebunden. Spezifische Merkmale der misshandelnden Personen sind schwer festzustellen. Unterschiedliche Lebenswelten, traditionelle Rollenbilder, verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe erschweren es zudem oft, ein bestimmtes Verhalten als richtig oder falsch zu definieren. Es existieren verschiedene Formen von Kindesmisshandlung, die unterschiedliche Massnahmen erfordern.

2 Ziel

Das vorliegende Konzept soll einerseits verhindern, dass physische wie auch psychische sexuelle Übergriffe und Gewalt an unseren betreuten Kindern ausgeübt werden. Andererseits soll es eine Hilfestellung und Richtlinie sein, wie bei Verdacht eines Übergriffes zu Handeln ist. Durch das Einhalten der Abläufe sollen die Betreuerinnen zu besonnenem Handeln geführt und vor überstürzten Handlungen bewahrt werden.

Das Konzept widmet sich hauptsächlich folgenden Thematiken:

- der Thematik von Grenzverletzungen, insbesondere physischer und psychischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen, auseinandersetzen und verbindliche Grundhaltungen definieren
- es greift die Thematik, kritische Situationen erkennen und Verhaltensregeln dafür definieren, um potenziell „gefährliche“ Situationen zu entschärfen
- Vorgehen und Sanktionen bei Grenzverletzungen aufzeigen

Das Präventionskonzept gegen psychische und physische Gewalt ist ein Leitfaden und Handlungswegweiser. Kinder brauchen aber auch einen Spielraum, um ihre individuellen Erfahrungen machen zu können. Somit kann Haltung und Handlung einer Erzieherin mit der fachgerechten pädagogischen Begründung auch von diesem Konzept abweichen. Dies schliesst aber jegliche Gewalthandlungen durch Erzieherinnen an Kindern aus, sondern spricht Konflikt- und andere Situationen des einzelnen Kindes oder einer Kindergruppe an.

3 Einstellung der Kinderbetreuung einzigartig GmbH und deren Mitarbeitenden

In der Kinderbetreuung einzigartig GmbH werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kinderbetreuung einzigartig GmbH wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Die Mitarbeitenden kennen die relevanten Artikel des schweizerischen Strafgesetzbuches (insbesondere Art. 187 und 188 StGB; vgl. Anhang 2).

Sie sind sich bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/ Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben – auch wenn dies ausserhalb der Kita geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

4 Was heisst sexueller Übergriff

Sexueller Missbrauch bezeichnet strafbare sexuelle Handlungen an Menschen, die entweder an Minderjährigen vorgenommen werden oder an Erwachsenen, widerstandsunfähigen Personen (bspw. Kranke, Behinderte, Hilfsbedürftige) wenn dies ohne deren Einverständnis geschieht.

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Unter sexuellen Handlungen sind zu verstehen:

- Der Gebrauch sexualisierter Worte, Blicke und Gesten, die Kinder / den Erwachsenen zum Sexualobjekt herabstufen
- Berühren und Streicheln der primären und sekundären Sexualorgane des Kindes mit Händen, Zunge, Geschlechtsorganen und Gegenständen
- Das Veranlassen sexueller Handlungen am Körper des Opfers
- Die orale, anale und vaginale Penetration mit Geschlechtsorganen oder Gegenständen
- Das Vorzeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen, um sich oder das Mädchen / den Jungen sexuell zu stimulieren und/oder sich sexuell zu befriedigen oder befriedigen zu lassen (auch anonyme Anrufe sexuellen Inhalts)
- Veranlassen von Berührungen am eigenen Körper (mit oder ohne Zwang), um sich dadurch sexuell zu befriedigen
- Das Veranlassen sexueller Handlungen am Körper des Opfers
- Fotografieren des Opfers nackt oder in "sexuellen Posen"
- Veranlassen des Opfers zu sexuellen Handlungen mit Tieren

4.1 Definitionskriterien sexuellen Übergriffs

- das ungleiche Machtverhältnis
- der Missbrauch des Vertrauens- und/oder Abhängigkeitsverhältnisses
- der ungleiche Stand in der emotionalen und intellektuellen Entwicklung
- die Absicht des Täters / der Täterin
- die Verpflichtung zur Geheimhaltung
- physische oder psychische Gewaltanwendung des Täters / der Täterin
- Sexualisierte Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken
- Unerwünschtes zeigen von eigenen Geschlechtsteilen
- Erzwungenes zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
- Aufforderung zum Angucken oder Anfassen
- Zwang zum küssen

4.2 Nicht ausschlaggebend sind

- die vermeintliche Freiwilligkeit resp. das Einverständnis des missbrauchten Kindes oder der Lernenden (bei sexueller Ausbeutung durch Erwachsene)
- beschützende oder entlastende Äusserungen der Betroffenen in Bezug auf den Täter / die Täterin

4.3 Unsere Leitsätze in Bezug auf sexuelle Übergriffe

1. Über deinen Körper bestimmst du allein.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht nein zu sagen.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Sprich darüber und suche Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

4.4 Jemanden zu veranlassen heisst

- "Überredung" des Mädchens / Jungen, z.B. durch Geschenke, Versprechungen etc.
- Vergewaltigung durch Hinwegsetzen über die körperlichen oder verbalen Widerstände des Mädchens / Jungen
- Ausübung von Zwang, z.B. durch Androhung von Bestrafung, Liebesentzug, Heimeinweisung usw.
- Verzerren der Realität durch gezielte Lügen ("Das machen alle Väter so!")
- Veranlassen mit Hilfe spielerischer Tricks ("Komm, ich zaubere dir Schmetterlinge in den Bauch!")
Es werden keinerlei Bewertungen oder Abstufungen der einzelnen Punkte vorgenommen!
- Keinesfalls soll hier der Eindruck entstehen, das Opfer stimme heimlich zu, wenn es "überredet" wurde!

Die meisten Erwachsenen gehen davon aus, dass die sexuellen Äusserungsformen von jungen Kindern mit den gleichen Empfindungen, Gefühlen, Leidenschaften usw. verknüpft sind, wie das bei Erwachsenen der Fall ist. Das ist jedoch nicht so, denn die Bedürfnisse, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten junger Kinder unterscheiden sich grundlegend von denen Erwachsener. So sind beispielsweise die sexuellen Körperspiele junger Kinder spontan, spielerisch, sinnlich usw. Hingegen sind sexuelle Aktivitäten von Erwachsenen bewusst, zielgerichtet und leidenschaftlich.

5 Kindliche Sexualität in der Kita zeigt sich konkret in folgenden Verhaltensweisen

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kitaalltag in unterschiedlichsten Formen: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.

5.1 Körpererkundungen

Im Verlauf von Körpererkundungen kommt es bei Säuglingen und Kleinkindern beispielsweise zu folgenden Äusserungsformen:

- Geniessen körperlicher Nähe
- Saugen am eigenen Körper, Flasche, Schnuller
- Lustvolles Erleben durch Berührung (auch der Geschlechtsorgane)
- schweres Atmen
- verklärte Blicke
- rhythmische Beckenstösse

- Erektionen
- Schenkelpressen
- Pressen mit Kissen zwischen den Beinen

Diese Körpererkundungen sind eine wichtige Grundlage für die weitere sexuelle Entwicklung, weil sich dabei ein Bewusstsein hinsichtlich der Körperregionen herausbildet, die für das sexuelle Erleben entscheidend sind. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass bereits kleine Kinder lustvolle, Orgasmusartige

Gefühle erzeugen können, ist bei Kindern keinesfalls jede Penis- oder Klitoris Versteifung sexueller Art. Erektionen können auch spontaner Ausdruck anderer psychischer Erregungszustände wie Freude aber auch Angst sein.

5.2 Sexuelle Rollenspiele und Neugierde

Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele, WC-Begleitungen, Zuschauen beim Wickeln u.a. ermöglichen zum einen, allein und beobachten oder gemeinsam und aktiv auf Körperentdeckungsreisen zu gehen. Sexuelle Rollenspiele, bspw. auch das Imitieren von Geschlechtsverkehr, sind eine Gelegenheit sexuell aufgeladene mediale Einflüsse oder reale Beobachtungen zu verarbeiten und einen spielerischen Umgang damit zu finden.

5.3 Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham findet erst ab ca. 4-jährig statt.

5.4 Fragen zur Sexualität

Kinder stellen gerne und oft Fragen zur Sexualität und Fortpflanzung. Zur umfassenden sexuellen Aufklärung gibt es keine Alternative. Nicht die Information bringt auf „dumme Gedanken“, sondern eine falsche, halb wahre, mystische und verschwommene Kenntnis.

5.5 Sexuelles Vokabular

Manche Kinder äussern sexuelle Sprüche oftmals mit viel Spass und benutzen auch derbe Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

6. Umgang mit Sexualität in der Kinderbetreuung einzigartig GmbH

6.1 Sexuelle Erziehung in der Kita

Die Mitarbeitenden der Kinderbetreuung einzigartig GmbH achten darauf, dass die Kinder einen positiven Bezug zu sich und ihrem Körper entwickeln, ihn spielerisch und ohne Scham in einem geschützten Rahmen entdecken können. Auch Babys und Kleinkinder haben eine Sexualität. Diese unterscheidet sich allerdings stark von derjenigen von Jugendlichen oder Erwachsenen und lässt sich kaum mit ihr vergleichen. Auch das Interesse für Themen der Sexualität beginnt sehr früh. Die sexuelle Entwicklung ist ein sensibler Prozess, den es vorsichtig zu begleiten gilt. Kinder sollen über sexuelle Themen sprechen und Fragen stellen dürfen. Die Mitarbeitenden nehmen entsprechende Fragen auf und gehen auf das Thema ein. Die Mitarbeitende achten besonders darauf, dass die körperlichen Grenzen der Kinder geachtet werden. Sie ermuntern und unterstützen die Kinder ihre (körperlichen) Grenzen wahrzunehmen, zu artikulieren und durchzusetzen. Die Kinder sollen lernen, selbstbewusst „Nein!“ zu sagen, wenn ihnen eine

Umarmung, ein Kuss oder eine Berührung zu viel ist. Mit dieser Handlungsweise wird eine präventive Wirkung gegen Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt an Kindern angestrebt.

6.2 Nähe / Distanz

Die Mitarbeitenden sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln (siehe: 6 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit). Private Beziehungen, ausserhalb der Kita wie Babysitten, Internet wie z.B. Facebook sind mit der professionellen Grundhaltung nicht zu vereinbaren. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden.

7. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

7.1 Berührung

Die Kindertagesstätte legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern sind selbstverständlich.

7.2 Küssen von Kindern

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen, etc.) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.

7.3 Einzelbetreuung

Betreut eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der Gruppenleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

7.4 Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnuppis). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln

7.5 Gang aufs WC

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt oder ausdrücklich um Hilfe bittet.

7.6 Fiebermessen

Das Fieber wird immer im Ohr gemessen. Das Fieber wird nicht rektal gemessen. Das Vorgehen wird mit den Eltern (Eintrittsgespräch) abgesprochen; sie sind informiert.

7.7 Mittagsschlaf

Beim Einschlafen der Kinder ist eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Schlafzimmer anwesend. Die Babyphone werden von Anfang an eingeschaltet. Der Schlaf der Kinder kann von einem Mitarbeitenden spontan überprüft werden. Das Kind wird, nach dem Befragen, am Kopf, Rücken oder an der Hand gestreichelt, ausser, das Kind wünscht dies nicht. Die gleichen Regeln gelten, wenn die Kinder ausnahmsweise in der Kita übernachten (Kitaschlafen).

7.8 Baden

Wird im Sommer draussen gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider und T-Shirt. Die Kinder dürfen in der Badewanne der Kita ebenfalls plantschen. Dort werden sie nie allein gelassen. Die Tür zum Badezimmer bleibt ein Spalt offen so, dass die anderen Mitarbeiter, die Erzieher wie auch die Kinder hören kann. Die Eltern sind darüber informiert, dass die Kinder in der Kita baden dürfen.

7.9 Erfahren des eigenen Körpers „Döckerle“

Die Entdeckung des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Uns ist jedoch bewusst, dass der Umgang sehr individuell ist. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass ein Austausch mit den Eltern stattfindet. Falls das Kind das Bedürfnis hat, dieses Gefühl des Entdeckens hier in der Kita auszuleben, machen wir es darauf aufmerksam, dass hier der nicht passende, sichere Rahmen geboten werden kann.

7.10 Sprache

Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt. Die Mitarbeiter der Kinderbetreuung einzigartig GmbH benutzen die Fachgerechnet medizinischen Ausdrücke (Penis, Vagina...).

7.11 Aufklärung

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder über den Sexuellen Akt aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, wird den Kindern gesagt, dass sie ihre Eltern Fragen sollen.

7.12 Verabreichen von Medikamenten

Medikamente werden nur von ausgebildeten Personen oder Lernende unter Anleitung und Kontrolle ihrer Ausbilder verabreicht. Die Eltern füllen im Vorfeld das interne Medikamentenblatt aus und geben es ab.

7.13 Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich mit der Kitakamera für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben schriftlich ihr Einverständnis gegeben.

8. Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH Direktiven im Umgang mit Sexualität

Direktive

Die Krippenleitung überprüft sorgfältig das Personal, das in der Kita arbeiten möchte. Allfällige Auffälligkeiten werden sofort überprüft. Ebenso wird von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Sonderstrafregisterauszug verlangt.

Direktive

Wir loben und bestätigen die Entscheidungsfähigkeit. Wir sprechen über gute und schlechte Entscheidungen, deren Auswirkungen und schlagen Alternativen vor. Beispiel: "Es war keine gute Entscheidung,

aus deinem Garten wegzulaufen und im Park spielen zu gehen. Komme nächstes Mal zu mir und frage mich, dann gehe ich mit dir in den Park spielen."

Direktive

Wir ermutigen unsere Kinder dazu, alltägliche Entscheidungen zu treffen wie z.B. welches Buch es lesen, welchen Pullover es anziehen oder in welchem Bildungsbereich es spielen möchte.

Direktive

Wir bringen den Kindern frühzeitig die Gesellschaftsregeln bei. Die Eltern zu umarmen und mit einem Kuss zu begrüßen ist wichtig, aber solche Gesten sind Fremden gegenüber nicht angebracht. Wir unterstreichen, dass es durchaus nicht gegen die Regeln verstösst, wenn es höflich sagt: "Ich möchte nicht hochgehoben und gedrückt und geküsst werden!"

Direktive

Wir lernen den Kindern, auf öffentlichen Plätzen nicht davonzulaufen und lassen niemals ein Kind unbeaufsichtigt.

Direktive

Auf Ausflügen kennzeichnen wir die Kinder mit Kindergartenstreifen oder Hüten. Wir zählen die Kinder regelmässig.

Direktive

Wir machen viele Spaziergänge mit der Gruppe, damit die Kinder mit der Umgebung vertraut sind.

Direktive

Wir vertrauen ein Kind niemals einer anderen Person ausserhalb der Familie des Kindes oder der Kita an, ohne Einwilligung der Eltern und vorzeigen eines Ausweises.

9. Handeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe/ bei sexuellen Übergriffen

1. Die Krippenleitung zu informieren hat mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen zu tun, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind.
2. Ist die Krippenleitung selbst involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (z.B. Geschäftsleitung, Vorstand/ Träger) oder eine Fachstelle zu informieren.
3. Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen umgehend an die Krippenleitung weiter. Das gleiche gilt auch in Verdachtsituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannt Person.
4. Grundsätzlich obliegt es der Geschäftsleitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen. Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH besitzt eine eigene Adressliste, in welcher die wichtigsten Kontakte von Behörden und Institutionen aufgeführt sind.
5. Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes.
6. Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Opfer (Kind/ Mitarbeiter) erklärt, dass er/sie die Informationen an die Krippenleitung weiterleiten muss.

9.1 Woran können wir erkennen, ob es sich um einen sexuellen Missbrauch handelt?

Auch wenn viele der betroffenen Kinder extreme Angst davor haben, das Schweigen zu brechen und über die unerträgliche Situation zu berichten, senden die Kinder verschiedene Signale aus, die oft schwer zu entschlüsseln sind. Denn Symptome können unterschiedliche Ursachen haben, sodass sie häufig nicht spezifisch zugeordnet werden können. Deshalb ist es nicht leicht, die wirkliche Ursache festzustellen. Dennoch achten wir darauf, wenn das Kind beispielsweise:

- sein Verhalten ohne einen ersichtlichen Grund ändert.
- eine auffällige sexuelle Sprache benutzt.
- sich intensiv Doktorspielen widmet und durch Rollenspiele das Erlebte nachspielt.
- sich zurückzieht und kaum etwas erzählt.
- sich in eine Fantasiewelt flüchtet.
- Angst vor dem Alleinsein hat.
- Panikreaktionen in Zusammenhang mit bestimmten Personen zeigt oder durch Berührungen zusammenzuckt.
- sich wertlos fühlt und sich nichts zutraut.
- sich ständig waschen möchte.
- seine Kleider nicht mehr wechseln möchte oder sich viel zu dick anzieht.
- sich extrem an die Mutter anklammert.
- häufig über Bauch-, Ohren- und Kopfschmerzen klagt.
- stottert oder verstummt.
- sich kaum konzentrieren kann.
- hungert oder übermässig isst.
- häufig Genitalien malt.
- meist müde ist, weil es nicht schlafen kann.
- Blutergüsse oder Striemen vorwiegend an der Innenseite des Oberschenkels hat.
- am Geschlechtsorgan verletzt ist / oder sich Abdrücke zeigen.
- wiederholte Entzündungen im Genitalbereich hat usw.

Damit aus einer vagen Vermutung ein begründeter Verdacht werden kann, schreiben wir sowohl die Verhaltensauffälligkeiten als auch die körperlichen Symptome des Kindes chronologisch auf. Je häufiger wir Auffälligkeiten beobachten können, desto eher ist es möglich, dass es sich um einen sexuellen Missbrauch handelt.

10 Prävention in der Kinderbetreuung einzigartig GmbH

Wie können diese Ziele in der Kita erreicht werden?

Wenn wir den Kitaalltag mit wachen Sinnen verfolgen, dann können wir beobachten, dass die Kinder immer wieder Anlässe bieten, um Prävention in den Tagesablauf zu integrieren. Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, sollten deshalb aufgegriffen und thematisiert werden. Indem konkrete Themen im Kreis besprochen und beispielsweise durch Übungen, Geschichten umgesetzt werden, lernen die Kinder u.a., ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

10.1 Präventionsmassnahmen

Folgende Kontroll- und Aufsichtsmassnahmen werden in regelmässigen Abständen von der Krippenleitung und der Geschäftsleitung durchgeführt. Bei Eintritt einer neuen Mitarbeitenden wird das Präventionskonzept durchgelesen und die Verpflichtungserklärung unterschrieben.

10.2 Teamsitzung

Team Sitzungen finden alle 6 - 8 Wochen statt. Die Überprüfung der Konzepte wird im Team besprochen und durchgeführt.

10.3 Weiterbildungen

Die Geschäftsleitung ist im engen Kontakt mit der Krippenleitung. Gemeinsam schulen sie die Mitarbeiter und führen Orientierungssitzungen durch. Pädagogische Themen werden jährlich behandelt.

10.4 Krippenleitung

Die Krippenleitung hat die Aufsicht in der Kindertagesstätte. Sie kontrolliert bei Betreuungsarbeit auf der Gruppe und spontanen unangekündigten Kontrollrundgängen durch den Betrieb die Einhaltung des Konzeptes.

10.5 Sonderstrafregisterauszüge

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben bei Eintritt in die Kinderbetreuung einzigartig GmbH einen aktuellen Sonderstrafregisterauszug abzugeben.

11. Was heisst psychische und physische Gewalt

In der Kita herrscht eine gewaltfreie Umgebung – ohne physische und psychische Gewalt (Null-Toleranz). Körperliche Gewalt sind nicht nur Schläge. Kinder werden auch geschüttelt, gestossen, gewaltsam gefüttert, an den Ohren gezogen oder zum Stillsitzen gezwungen. Auch Essenszwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt. (Von körperlicher Gewalt spricht man, wenn die Unversehrtheit eines menschlichen Körpers durch eine oder mehrere Personen absichtlich verletzt wird.)

Bei Gewalt an „Kindern“ unterscheidet man von:

Seelische Gewalt an Kindern ist jene Gewaltform, die wohl am häufigsten auftritt, jedoch schwieriger zu erkennen ist. Sie wird häufig als „normale Erziehungsmethode“ verharmlost. Eltern, aber auch Bezugspersonen greifen im Alltag aktiv wie auch passiv, d.h. ohne es zu wollen oder gar zu merken, zu dieser Form der Gewalt.

Kinder werden beschimpft, abgelehnt, blossgestellt, zum Sündenbock gemacht oder erfahren Liebesentzug. Ihnen wird gedroht oder mutwillig Angst gemacht. Physische Gewalt ist aber auch, wenn die Bedürfnisse der Kinder vernachlässigt werden oder sie ein Übermass an erstickender Liebe erhalten. Unter psychischer Gewalt ist bewusstes oder unbewusstes "erzieherisches" Verhalten gemeint, das Kinder durch Bestrafung und Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann. Seelische Gewalt geht mit jeder körperlichen Gewalt einher, da jede körperliche Gewalt eine Demütigung für das Kind bedeutet.

11.1 Machtmissbrauch

Unbewusstes oder bewusstes Ausnutzen von Macht, so dass der betroffene psychischen oder physischen Schaden nimmt.

11.2 Übergriff

Bewusstes Eingreifen in die Integrität eines Kindes, so dass es Schaden nimmt.

Integrität beinhaltet:

- Geistige Integrität = Meinungs-Informationen-Äusserungsfreiheit

Übergriff = aufzwingen von „Denkweisen“ oder „Denkweise“ von religiösem Inhalt, Lage ausnutzen eines Gewissenkonfliktes

- Psychisch-emotional Integrität = Schutz von Schamgefühl, Würde
Übergriff = Liebesentzug, Zwang zum Schlafen oder Essen etc.
- Körperliche Integrität = Bewegungs- und Entdeckungsfreiheit
- Sexuelle Integrität = Sexuelle Persönlichkeit vom Kind schützen
- Übergriff = Fotos von nackten Kindern, als Spiel getarnte sexuelle Berührungen

12. Physische und Psychische Gewalt in der Kita zeigt sich konkret in folgenden Verhaltensweisen

12.1. Gewalt gegen Sachen

Gewalt gegen Sachen meint das mutwillige Beschädigen von Einrichtungsgegenständen, Spielzeug, Kleider, Maschinen, Geräte, Unterrichtsmaterial, etc. Dazu zählen auch Vandalismus sowie Brandstiftung.

12.2. Gewalt gegen die Natur (Pflanzen, Bäume, Boden, etc.)

Gewalt gegen die Natur meint die Respektlosigkeit im Umgang mit der Natur.

12.3. Gewalt gegen Tiere

Insbesondere beziehen wir uns auf das Plagen und Quälen von Tieren wie z.B. Kühe auf den Weiden, Insekten und Tiere im Wald und Natur.

12.4. Gewalt gegen interne und externe Kinder

Damit meinen wir psychische, physische oder sexuelle Gewalt. Dies kann sehr subtil und verdeckt geschehen, bis zu Erpressung, verbalen und sexuellen Übergriffen, aber auch öffentliche Tätlichkeit.

12.5. Gewalt gegen Erwachsene

Wir meinen damit Gewalt, verbal oder tätlich gegen Eltern, Erzieherinnen, Mitarbeiterinnen und fremde Personen. Gewalt gegen sich selbst. Wir verstehen darunter die Autoaggression wie Selbstverletzung, Magersucht, Suizidintendenzen, etc.

12.6. Strukturelle Gewalt

Dazu gehören die allgemeinen Bedingungen oder Strukturen, die Menschen daran hindern, ihr Entwicklungs- und Realisierungspotenzial in freier Entscheidung zu entfalten. Dies beinhaltet Überprüfungen nach Diskriminierungen von Mädchen, rassistischen Tendenzen oder Unterdrückung, anders Denkender, inkl. Angehörige anderer Religionen.

12.7. Institutionelle Gewalt

Diese Gewalt äussert sich bei uns in Strukturen, Regeln, Hausordnungen und Konzepten, die immer wieder kritisch überdacht werden müssen.

13. Ursachen und Hintergründe von Gewalt in der Kita – Was kann zur Gewalt bei Kindern führen?

13.1 Überforderung

Gewalt in der Kita kann durch das Gefühl der Überforderung durch den Tagesablauf entstehen. Auch die hohen Ansprüche durch das soziale Umfeld können dazu führen.

13.2 Frustration

Gewalt kann entstehen, indem sich ein Kind nicht verstanden, nicht angenommen und nicht geliebt fühlt. Gewalt kann aber auch eine Reaktion auf eine Frustration sein. Der Gewaltakt ist die Spitze des Eisberges und kann als Ventil wirken. Angst, Hilflosigkeit, Minderwertigkeitsgefühle und Misserfolgsorientierung ist eine Reaktion im Sinne der Flucht nach vorne. Dabei erlebt sich das Kind eher hilflos, ängstlich und hat ein schlechtes Selbstwertgefühl. Der Gewaltakt ist dazu da, diese Gefühle der Hilflosigkeit zu überspielen und sich für den Moment der Gewalt- und Machtausübung stark zu fühlen. Es ist ein Hilferuf.

13.3 Devianz (Abweichung, abweichendes Verhalten)

Viele Kinder, die schon im Kleinkindalter Auffälligkeiten zeigten, wie Essstörungen, oder sozialen Integrationsproblemen in der Spielgruppe, zeigen später noch Devianzen und können zu mehr Gewaltbereitschaft neigen, im Sinne von Kompensation gegenüber all dem, was sie einstecken mussten und müssen.

13.4 Menschenbild

Jeder Mensch trägt ein gewisses Gewaltpotenzial in sich.

13.5 Einfluss der Medien

Fernsehen, Videos, DVD, teils Musik, elektronische Games, andere Medien und neu das Internet können in negativer Weise die Gewaltbereitschaft erhöhen.

13.6 Langeweile und Gruppendruck

Auf der Suche nach Action, in einer Gesellschaft, in der ein Überangebot an organisierten, wohltemperierten Freizeitvergnügen wie Erlebnisparcs, Spielsalons, überflüssiges Spielmaterial, etc. besteht, geraten die Kinder vermehrt in Versuchung, etwas Wildes, Verbotenes, Abgefahreneres zu tun. Zusätzlich kann durch die Gruppendynamik ein Druck auf den einzelnen oder die einzelne entstehen, welchem es sich zu entziehen sehr schwer wird.

13.7 Herkunftsfamilie

Es gilt die Familienstruktur der Kinder genauer zu erfassen. Kommen die Kinder aus einer stabilen Familie? Wie sieht die Familienkonstellation aus? Sind die Kinder selbst Opfer von gewalttätigen Übergriffen geworden? Wie sieht der Erziehungsstil aus? Werden sie dauernd von Erwachsenen heruntergemacht? Fehlen die Wertschätzung und stete Ermunterung?

13.8 Rache

Aus Rache durch Beziehungs- oder Spielkonflikten erwächst sehr viel Gewalt. Daher ist es wichtig, eine gute Beziehungsarbeit und Spielkultur zu pflegen.

13.9 Wie führt Gewalt zu Gewalt bei Kindern?

- Eine andere Person übt psychische oder körperliche Gewalt gegen das Kind aus.
- Das Kind hat psychische oder körperliche Schmerzen und starke Gefühle.
- Gewalt führt zur Gewalt, wenn das Kind nicht konstruktiv mit seiner Wut, Angst, Trauer oder Scham umgehen kann.

13.10 Wie können Kinder lernen mit Drang nach Gewalt umzugehen?

- Als Betreuungsperson versuchen wir den Kindern die Wichtigkeit der Kommunikation über Erlebtes nahezubringen. Sie sollen lernen mit ihren Eltern darüber zu sprechen. Dies kann auch über eine nonverbale Kommunikation stattfinden. Zum Beispiel durch Gefühlssymbole, Bilder, Geschichten oder Puppen.
- Die Kinder sollen lernen durch verschiedene Angebote in der Kita Wut, Angst, Trauer oder Scham herauszulassen.
- Schreien, fluchen, weinen, tanzen, Sport, Musik, nach draussen gehen, Türe laut schliessen in einem geschützten und angepassten Rahmen sollen auch in Situationen in einer Kita ihren Raum finden.
- Wir lernen den Kindern mit ihren Konflikten umzugehen. Dabei geben wir ihnen Raum, sich mit sich selbst und dem Gegenüber auseinanderzusetzen. Nach einer Beobachtungsphase helfen wir den Kindern ihre Konflikte zu lösen durch gutes Zuhören, oder die erlernte Fähigkeit eine dritte Person beizuziehen. Konflikte werden geschlichtet, Kompromisse eingegangen, es wird geteilt, Abmachungen getroffen und der Frieden angeboten.

14. Haltung und Handlungsrichtlinien der Kinderbetreuung einzigartig GmbH

Diese Grundhaltung widerspiegelt sich in unserem Leitbild, den pädagogischen Grundsätzen (Direktiven) und Regeln. Diese werden auch nach innen und aussen kommuniziert. Unsere Mitarbeitende, Kinder und Eltern sind darüber informiert.

1. Direktive

Die Informations- und Entscheidungsprozesse sind definiert und transparent. Die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden und Eltern sind geregelt.

2. Direktive

Die Kita ist sich bewusst, dass bedingt durch die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung unterschiedliche Werte Grundsätze bei Eltern / Kindern / Mitarbeitenden vorhanden sein können. Personen aus anderen Kulturen werden besonders sorgfältig auf die geltenden Regeln hingewiesen. Mitarbeitende, Kinder und Eltern wissen, dass Verstösse gegen die geltenden Regeln Konsequenzen haben.

3. Direktive

Die Kita pflegt ein offenes Gesprächsklima mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden. Eine Frage- und Feedbackkultur wird vorgelebt und gefördert.

4. Direktive

Es gibt für Kinder, Eltern und Mitarbeitende ein einfach zugängliches und nachvollziehbares Rückmelde- und Beschwerdemanagement.

5. Direktive

Für die Meldung / Abklärung konkreter Vorfälle zuständig ist im Normalfall die Krippenleitung oder im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

14.1 Elternarbeit

1. Direktive

Die Eltern werden vor Beginn der Kinderbetreuung über die Grundhaltung der Kinderbetreuung einzigartig GmbH und dessen Direktiven informiert.

2. Direktive

Mit den Eltern wird aktiv und offen kommuniziert. Eltern wissen, wen sie bei allfälligen Fragen kontaktieren können.

3. Direktive

Eltern und Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Misshandlungen Kenntnis haben oder Gewaltanwendung vermuten.

14.2 Mitarbeitende

1. Direktive

Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages wird ein aktueller Sonderstrafregisterauszug eingeholt. Die Mitarbeitenden dürfen für keine Straftat verurteilt worden sein, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern in Frage stellt.

2. Direktive

Die Mitarbeitenden kennen die relevanten Zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Gewaltanwendung. Dadurch sind sie sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln je nach Art des Verstosses zivil-, straf- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.

3. Direktive

Die Verinnerlichung der Grundhaltung ist ein Prozess, bei dem die Mitarbeitenden unterstützt werden (Schulungen, Teamsitzungen, Selbstreflexion). Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle und ihr eigenes Handeln selbst und im Team. Dafür stellt die Trägerschaft Ressourcen (Zeit, finanzielle Mittel) bereit.

4. Direktive

Die Mitarbeitenden werden darin geschult, ihre Gesprächskompetenzen zu stärken. Die Mitarbeitenden in der Kita sind ein Vorbild für die Kinder und verhalten sich glaubwürdig.

5. Direktive

Die Mitarbeitenden kennen die verschiedenen Formen von physischer und psychischer Gewalt. Sie kennen die Problematik von Gewaltanwendung und deren negativen Folgen. In der Kinderbetreuung einzigartig GmbH werden gewaltfreie Erziehungsmethoden angewendet. Die Mitarbeitenden wissen, wie sie in Stresssituationen reagieren müssen, um Gewalt zu verhindern. Dabei werden sie aktiv unterstützt und geschult.

6. Direktive

Die Mitarbeitenden kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und erkennen, wann sie an ihre Grenzen stossen. Sie wissen, wo sie Fragen stellen und Hilfe holen können. Fragen und Hilfefholen wird als ein Zeichen von Stärke und Professionalität angesehen.

14.3 Kinder

1. Direktive

Das Kind wird als eigenständiges Individuum und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. Ihm wird mit Wertschätzung begegnet.

2. Direktive

Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Kitaalltag beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges Anliegen in der Erziehung, trotzdem gibt es klare Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen.

3. Direktive

Mädchen und Knaben werden gleichwertig behandelt. Für sie gelten dieselben Regeln.

4. Direktive

Regeln geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält das Kind die Regeln nicht ein, werden altersgerechte Massnahmen ergriffen, die dem heutigen pädagogischen Wissen entsprechen. Regeln sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit.

15. Präventionen durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische/psychische Gewalt entstehen könnte, zu entschärfen. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention.

Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit zum Thema physischer und psychischer Gewalt

15.1 Mahlzeiten

Den Kindern wird regelmässig und ausreichend abwechslungsreiches und gesundes Essen und Flüssigkeit in altersgerechter Zubereitung bereitgestellt.

Dabei achten wir auf folgende Punkte:

- Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken.
- Kleine Kinder bekommen Hilfe beim Essen.
- Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ungesüssten Getränken.
- Bei kleinen Kindern achten die Betreuungspersonen auf die Körpersprache, um zu merken, wann sie satt sind.
- Die Kita respektiert die Essgewohnheiten anderer Kulturen.
- Nahrung ist kein Machtmittel. Nahrungsentzug zur Bestrafung ist verboten.

15.2 Körperliches Wohlbefinden

Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH achtet auf einen abwechslungsreichen, dem Alter der Kinder angepassten Tagesablauf. Die Räume sind ausreichend gross, hell, sauber, gut gelüftet und dem Alter der Kinder entsprechend ausgestattet. Wenn ein Unwohlsein des Kindes festgestellt wird, ergreifen die Mitarbeitenden entsprechende Massnahmen. Dabei achten wir auf folgende Punkte:

- Auf Hygiene wird geachtet. Die Windeln von Kleinkindern werden ausreichend oft gewechselt und die Haut gepflegt. Unreine oder nasse Kleidung wird gewechselt.
- Das Kind kann selbst entscheiden, ob es aktiv sein will oder eine Ruhephase benötigt. Bei kleinen Kindern achten die Mitarbeitenden auf die Körpersprache, um zu merken, wann das Kind Schlaf benötigt. Kleine Kinder werden beim Erlernen des Schlaf-Wach-Rhythmus unterstützt.
- Kinder, die in der Kita schlafen, haben einen geeigneten, ruhigen Schlafplatz. Sie werden nicht zum Schlafen gezwungen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, in Räumen oder im Freien zu spielen. Die Mitarbeitenden beachten das abwechselnde Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Bewegung und schaffen entsprechende Möglichkeiten, damit Kinder dieses Bedürfnis ausleben können.
- Kinder haben der Witterung entsprechende Kleidung. Dabei wird das individuelle Wärme- / Kälteempfinden des Kindes respektiert. Die Mitarbeitenden achten auf Signale der Kinder und merken so, wenn sie überhitzt oder unterkühlt sind.

- Bei grosser Hitze haben die Kinder die Möglichkeit, sich abzukühlen (Wasserspiele, Getränke). Ein ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung (Beschattung, Mützen, Vermeiden der Mittagshitze) ist gewährleistet

15.3 Seelisches Wohlbefinden

- Das Kind wird behutsam in der Kita eingewöhnt. Die Eltern begleiten die Kinder in der Eingewöhnungsphase und geben dem Kind die Zeit, die es dafür benötigt.
- Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.
- Das Kind entscheidet, ob es allein sein oder mit anderen Kindern spielen will. Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Es darf auch „NEIN“ sagen.
- Kinder werden in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermuntert und ermutigt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diesen machen wollen.

15.4 Kommunikation und Umgang miteinander

- Dem Kind wird mit Wertschätzung begegnet. Kinder lernen am Beispiel der Erwachsenen. Deshalb wird auch unter den Erwachsenen ein respektvoller, wertschätzender Umgang gepflegt.
- In der Kita wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für Erwachsene sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter tabu. Den Kindern wird altersgerecht und durch ICH-Botschaft erklärt, welche Wörter in der Kita nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Die Kita achtet auf Konstanz in der Betreuung und unterstützt den Aufbau von Beziehungen zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern.
- Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt, begründet und mit den Kindern eingeführt.

15.5 Schutz vor Gefahren im Kita-Alltag

Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH verfügt über ein Notfallkonzept. Es enthält folgende Punkte: Krankheiten/Unfälle, Notfälle/Erste Hilfe, Sicherheit beim Bringen/Holen, Sicherheit beim Spielen, Gifte/Gefahrenstoffe, Brandschutz, elektrische Gefahren.

Wir achten zusätzlich auf folgende Punkte:

- Ausgebildetes Personal ist jederzeit (auch in den Bring- und Holzeiten) anwesend und verfügbar.
- Gefährliche Orte in der Betreuungseinrichtung sind abgesichert (z.B. Treppe, Herd, scharfe Kanten, Abhänge etc.).
- Reinigungsmittel, Medikamente und andere gefährliche Gegenstände sind an einem für Kinder unerreichten Ort aufbewahrt.
- Ausflüge ausserhalb der Betreuungseinrichtung sind geplant und werden nur mit genügend Betreuungspersonen durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden der Kita sind mit den wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und dem Vorgehen im Brandfall vertraut.
- Die Notfallnummern für Feuerwehr, Polizei, Rettung sind für alle Mitarbeitenden gut sichtbar angebracht.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden altersgerecht für Gefahren in der Umwelt sensibilisiert.

16 Grundprävention

16.1. Primärprävention

- Das Wissen über die verschiedenen Gewaltformen und ihre Ursachen ist bei den Mitarbeiterinnen vorhanden.
- Die Mechanismen der Konflikteskalation sind uns bekannt.
- Die Machtverhältnisse sind transparent.
- Die Vorgehensweisen in Gewaltsituationen sind in diesem Präventionskonzept festgelegt.

16.2. Sekundärprävention

- Wir erkennen Gewalthandlungen und benennen diese.

16.3. Tertiärprävention

- Gewaltopfer erhalten von uns die richtige Hilfe und Unterstützung.
- Täter und Täterinnen werden ernst genommen und mit der begangenen Tat konfrontiert.

17. Massnahmen und Handlungen bei Übertretungen

Die Mitarbeitenden Mitarbeiterinnen nehmen alle Vermutungen über Misshandlungen ernst. Wir lassen niemals ein „ungutes Gefühl“ auf uns sitzen! Wir handeln nach dem Prinzip, dass es besser ist zu früh zu handeln als zu spät oder gar nicht! Wir nehmen unsere zu betreuenden Kinder ernst, wenn sie von Gewalt erzählen und vermitteln ihnen die wichtige Grundbotschaft: du bist / ihr seid nicht schuld!

Wir nehmen unsere Verantwortung stets wahr und beobachten und sammeln alle Information, die wir können. Diese halten wir dann schriftlich fest. Bei Verdacht oder Ungewissheit wird unverzüglich die Krippenleitung informiert. Diese wird dann mit der Geschäftsleitung das weitere Vorgehen planen. Hier sind alle Mitarbeiter verpflichtet, falls die Krippenleitung nicht reagiert die Geschäftsleitung zu informieren.

Unser Handeln richtet sich nach der jeweiligen Art der Gewalt

17.1 Vernachlässigung und Körperstrafe

Bei Vernachlässigung und Körperstrafen ist zuerst und vor allem so früh wie möglich das Gespräch mit der misshandelnden Person zu suchen. Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen oder zu verurteilen. Ziel eines Gesprächs ist es, herauszufinden, wie den Personen, die Gewalt anwenden, am besten geholfen werden kann, sodass sie in Zukunft auf Gewalt verzichten können. Sind die misshandelnden Personen Mitarbeitende aus der Kita, so haben sie sich Regeln widersetzt (sie sind ja bezüglich der Haltung der Kita und der Null-Toleranz informiert). Klare Zielsetzungen müssen vereinbart und eine Kontrolle eingeführt werden. Spätestens bei Wiederholungen werden auch rechtliche Sanktionen herbeigezogen.

17.2 Sexuelle Gewalt

Bei sexueller Gewalt wird direkte Konfrontation mit der misshandelnden Person vermieden (siehe Präventionskonzept für sexuelle Übergriffe) und eine Fachstelle ist aufzusuchen.

Schritte im Vorgehen zur Erlangung einer Lösung

17.2.1 Gemeinsames Gespräch

Die Beteiligten setzen sich zusammen und führen ein Gespräch. Jemand leitet das Gespräch. Jede und jeder kommt ohne Unterbrechung zu Wort. Es darf nicht zu einer voreiligen Schuldzuweisung kommen.

17.2.2 Lösungsvorschläge

Es werden Vorschläge zur Lösung gesucht, und zwar gemeinsam. Dies basiert auf der vorher erarbeiteten Grundlage und den geäußerten Gefühlen über Verletztheit, etc.

17.2.3 Auswahl der Lösung

Die verschiedenen Lösungswege werden aufgelistet und bewertet. Schliesslich wird eine Lösung ausgewählt.

17.2.4 Verhaltensregeln Konsequenzen

Es werden klare, einfache Verhaltensregeln formuliert und Konsequenzen festgelegt. Evtl. werden Verträge abgeschlossen und alle Beteiligten darüber informiert.

17.2.5 Überprüfung und Anpassung

Das Einhalten der Regeln wird kontrolliert, überprüft und wenn nötig angepasst.

17.3 Dies vermitteln wir den Kindern im Alltag als Prävention

- Reagiere frühzeitig
- Zeige deine Gefühle
- Sprich eigene Gedanken und Gefühle an
- Sprich von dir: „Ich fühle...“ und nicht „du bist.“
- Sprich offen aus, was dich stört
- Sprich konkretes Verhalten und bestimmte Situationen an. Dadurch werden dem/der anderen keine negativen Eigenschaften zugeschrieben
- Erkennen von Projektionen (Abilden und Verlagern von Empfindungen, Gefühlen, Wünschen, Interessen in die Aussenwelt)
- Sprich von „Hier und Jetzt“
- Höre zu! Sag, was du verstanden hast
- Versucht gemeinsam eine Lösung zu finden
- Jeder gibt ein bisschen nach
- Manchmal braucht es einen Schiedsrichter

18. Hilfestellung für Mitarbeiter, Fachstellen

Wenn die Gewalt so gross ist und eine akute Gefährdung (massiver Druck aufs Kind oder Gefahr der Eskalation) besteht, wird eine Fachstelle kontaktiert. Wichtig ist ein transparentes Vorgehen, auch gegenüber den Kindern (altersabhängig), damit kein «erneuter» Vertrauensbruch geschieht. Das Kind wird darüber informiert, was als nächstes geschieht und was dies für das Kind bedeutet. Mit Fachleuten (Fachstellen) kann das weitere Vorgehen besprochen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, der zuständigen Behörde (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) Meldung zu machen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat die Pflicht, immer dort, wo das Wohlergehen eines Kindes gefährdet erscheint, die nötigen Abklärungen in die Wege zu leiten und allfällige Massnahmen zur Behebung der Gefährdungssituation zu beschliessen.

19. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle, psychische und physische Gewalt

Der/ die Unterzeichnende der Kinderbetreuung einzigartig GmbH

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bestätigt hiermit, dass er/sie

- noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen hat und dies nie machen wird
- keine Pädosexuellen Neigungen hat
- in kein laufendes Strafverfahren involviert ist
- bestätigt hiermit, dass er / sie: Das vorliegende Präventionskonzept für sexuelle, psychische und physische Gewalt gelesen hat
- Zu keiner Straftat verurteilt worden ist, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern in Frage stellt.
- Ich teile die unter Punkt 7 (psychische und physische Gewalt) aufgeführten pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass bei Zuwiderhandeln straf-, zivil- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Ich teile die in dargelegten Grundsätzen des Präventionskonzeptes und verpflichten mich, diese Grundsätze einzuhalten. Auch verpflichten ich mich, bei Kenntnis oder Verdacht sexueller Ausbeutung, sowie psychischer und physischer Gewalt gegenüber Kindern, welche in der Kita betreut werden, die Krippenleitung zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

20. Anhänge schweizerisches Strafgesetzbuch

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität Art. 187

Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen. Sexuelle Handlungen mit Kindern

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

3.1 Hat der Täter zur Zeit der Tat das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und liegen besondere Umstände vor oder ist die verletzte Person mit ihm die Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.

4. Handelte der Täter in der irrigen Vorstellung, das Kind sei mindestens 16 Jahre alt, hätte er jedoch bei pflichtgemässer Vorsicht den Irrtum vermeiden können, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Art. 188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

1. Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Ist die verletzte Person mit dem Täter eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.